



Kanalisations-Begehren

Baugesuch-Nr. _____ /20 _____
Kann.-Gesuch Nr. _____ (nicht ausfüllen)
Eingang am: _____ (nicht ausfüllen)

Bauherr-/Gesuchsteller:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
Strasse, Nr.: _____ E-Mail _____
PLZ, Ort: _____

Eigentümer der Parzelle:

Firma: _____ Telefon: _____
Strasse, Nr.: _____ E-Mail _____
PLZ, Ort: _____

Projektverfasser:

Firma: _____ Telefon: _____
Strasse, Nr.: _____ E-Mail _____
PLZ, Ort: _____

Projektangaben:

Projektbeschreibung _____
Strasse / Flurname _____
Parzelle _____
Zone gemäss Zonenplan _____

Neubau Umbau / Erweiterung Leitungssanierung/-Ersatz

Bruttogeschossfläche «BGF» (inkl. Dazugehörige Berechnung nach Zonenreglement der Stadt Liestal)

Bestehend / Alt _____ m²
Neu _____ m²

Beilagen Checkliste (3-fach in Papier und Digital an abwasser@liestal.ch)

- | | |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Formular | <input type="checkbox"/> Grundrisse, Schnitte, Detailpläne 1:100 oder 50 |
| <input type="checkbox"/> Situationsplan 1:500 | <input type="checkbox"/> Grundstücksentwässerungsplan 1:100 oder 50 |
| <input type="checkbox"/> Umgebungsplan / Oberflächenplan | _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | _____ |

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (inkl. Beilagen) enthaltenen Angaben sowie das dazugehörige «Merkblatt für Kanalisationsgesuche» in die Planung implementiert zu haben.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Projektverfasser/in

Merkblatt für Kanalisationsgesuche

1. Grundlagen und Richtlinien

Die wichtigsten Bestimmungen für die Planung und den Bau von Abwasseranlagen sind in folgenden Unterlagen enthalten:

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Liestal
- Abwasserreglement Stadt Liestal (in Kraft ab 01. Januar 2019)
- Schweizer Norm "Liegenschaftsentwässerung" SN 592 000

2. Kanalisationssystem

- Regen- und Schmutzwasser muss getrennt abgeleitet werden.
In Gebieten ohne Versickerungsmöglichkeit dürfen die Leitungen ausserhalb des Gebäudes (Parzellengrenze) in der Grundleitung (Anschlussleitung) zusammengeführt werden.
- Sauberes Quell-, Drainage- und Grundwasser sowie unverschmutztes Wasser von laufenden Brunnen darf nicht in die Mischwasser-Kanalisation eingeleitet werden.
- Die Ableitung des Regenwassers in die Mischwasser-Kanalisation wird nur gestattet, wenn die Versickerung aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse, der Verschmutzung des Abwassers, der Havarie-Risiken usw. nicht möglich ist.
Es ist ein Nachweis beizulegen.

3. Planung

Die Entwässerungsanlage soll so geplant und ausgeführt werden, dass sie betriebssicher, unterhaltsarm und gut kontrollierbar ist (schweizerische Norm SN 592 000 «Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung- Planung und Ausführung»).

4. Materialwahl

Für die Grundstücksentwässerung (Schmutz- und Meteorwasserleitungen) sind nur dafür geeignete resistente Rohre gemäss den Zulassungsempfehlungen der VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) zu verwenden.

5. Kontrollschächte

Grundsätzlich ist mindestens ein Kontrollschacht auf dem privaten Grundstück (ausserhalb des Gebäudes) anzuordnen. Ausserdem sind Kontrollschächte bei wichtigen Seitenanschlüssen, Sohlenabstürzen und nach grösseren Richtungsänderungen erforderlich. Bei Tiefen ab 1,50 m soll der Kontrollschacht einen Durchmesser von 1.00 m aufweisen.

6. Leitungen

Alle Rohre müssen einbetoniert werden

Minimaldurchmesser Grundleitung 100 mm / Anschlussleitungen 125 mm

Idealfälle: 3-5 %

Minimalgefälle: - 2 % für Schmutzwasserleitungen

 - 1 % für Regenwasserleitungen

Die Leitungsgefälle sollen in den Plänen klar ersichtlich sein.

7. Versickerung

Versickerungsanlagen müssen von einer Fachperson dimensioniert und geplant werden. Die dazu gehörigen Unterlagen sind mit dem Begehren einzureichen.

8. Planeingabe

Für jede Neuerstellung oder Änderung einer Entwässerungsanlage sind der Stadt Liestal, Abteilung Projektierung, folgende Pläne auf Normalformat gefaltet (A4, 210 x 297 mm) zur Genehmigung einzureichen:

- a) 3 Expl. Ausschnitt Grundbuchplan
- b) 3 Expl. Ausschnitt Leitungskatasterplan M = 1:200 mit Eintragung Anschlussleitung
- c) 3 Expl. Grundriss- und Schnittplan M = 1:50 oder M = 1:100 mit Darstellung der Entwässerungsanlage
- d) je 1 Expl. Digital an abwasser@liestal.ch

Aus den Plänen müssen folgende Daten entnommen werden können:

- a) Sämtliche Einläufe unter Bezeichnung ihrer Art wie Bodenwasserablauf (BA), Schlammfänger (SS), Kontrollschacht (KS), Putzöffnung (PU), Dachwasser (DW), Küche (Kü), Wandbecken (WB), Klosett (WC) etc.
 - b) Die Ableitungen unter Angabe ihrer Lichtweite, des Gefälles und des Herstellungsmaterials
 - c) Lage der Sammler, Kontrollschächte und weitere Einrichtungen, die der Abwasserbeseitigung dienen unter Angabe der Dimensionierung
 - d) Höhenlage der Räume und der Leitungen über der Kanalsohle
 - e) Rückstaukote (in der Regel Strassenniveau)
- Die Kanalisationspläne sind folgendermassen darzustellen und zu kolorieren:
- a) Schmutzwasser **rot**
 - b) Abbruch **gelb**
 - c) Regenwasser **hellblau** (Soll auf dem eigenen Grundstück versickern)
 - d) Bestehende Anlagen **braun**
 - e) Leitungen an der Decke gestrichelt
 - f) Chemische Abwässer **orange**

Sämtliche Pläne müssen vom Grundeigentümer oder von dessen Vertreter und vom verantwortlichen Plananfertiher unterzeichnet sein.

Erfordert die Erstellung der Abwasseranlage die Mitbenützung von Nachbargrundstücken, so ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen und in das Grundbuch eintragen zu lassen.

9. Änderungen

Abweichungen von den genehmigten Plänen sind nur im Einverständnis mit der Stadt Liestal, Abteilung Projektierung, gestattet. Diese können die Einreichung von Abänderungs- oder Revisionsplänen verlangen.

10. Rückstauenebene

Sämtliche Entwässerungsgegenstände unter der Rückstauenebene müssen entsprechend geschützt werden. Ohne andere Angaben ist das Strassenniveau als Rückstauenebene anzunehmen.